

Hofolding, 16.02.2026

REACH-Konformitätserklärung

zur EG Verordnung Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.12.2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH).

Die ETTINGER GmbH nimmt als Händler, Importeur und Hersteller von Erzeugnissen und Artikeln (Befestigungselemente, Verbindungselemente, Schrauben usw.) die Informationspflicht gemäß Artikel 33 der REACH-Verordnung sehr ernst und wir fordern in diesem Zusammenhang auch unsere Vorlieferanten regelmäßig auf, uns diese Informationen zur Verfügung zu stellen

Die Verordnung verpflichtet uns, darauf hinzuweisen, wenn ein Stoff der SVHC-Liste in unseren Artikeln über 0,1 Masseprozent vorhanden ist bzw. eine Beschränkung aus Anhang XVII vorliegt.

Nach aktuellem Stand der SVHC-Kandidatenliste (253 Stoffe) können in unseren Artikeln SVHC-Stoffe über 0,1 % enthalten sein.

Artikel aus Stahl, Messing und Aluminium können den SVHC-Stoff Blei (Pb) über 0,1 Masseprozent enthalten.

Blei ist als reproduktionstoxisch eingestuft. Dies bedeutet jedoch nicht, dass eine unmittelbare Gefahr von bleihaltigen Werkstoffen ausgeht. Dies muss daher immer in Abhängigkeit von der Verwendung entsprechend berücksichtigt werden.

Artikelbezogene Informationen zum verwendeten Material, RoHS und REACH Konformität sowie SVHC können über unsere Website www.ettinger.de über die Artikeldatenblätter jederzeit zusätzlich als PDF abgerufen werden.

Ist die Symbol-Angabe SVHC mit X und **rot** (= *SVHC not compliant*) hinterlegt, enthält der genannte Artikel einen Stoff der SVHC-Kandidatenliste über 0,1%.

Die CAS-Nr. der betroffenen Kunststoff-Artikel entnehmen Sie bitte der angehängten Artikelliste. Für Artikel aus Metall gilt CAS-No. 7439-92-1 (Pb). Ausgenommen hiervon sind in der SVHC-Liste aufgeführte Schrauben mit Dichtring. Hier gilt CAS-Nr. 556-67-2 (D4).

Mit freundlichen Grüßen

Roland Ettinger
Geschäftsführung
ETTINGER GmbH

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.